

## **Bericht der Revisionsstelle an die Gemeindeversammlung über die Prüfung der Jahresrechnung 2012 der Einwohnergemeinde Böisingen**

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der **Gemeinde Böisingen**, bestehend aus Bestandesrechnung und Verwaltungsrechnung (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) für das am 31. Dezember 2012 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

### **Verantwortung des Gemeinderates**

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

### **Verantwortung der Revisionsstelle**

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Dabei stützt sich die Prüfung auf die amtlichen Revisionsformulare ab. Die Auswahl der Prüfungshandlungen richtet sich nach den in den amtlichen Revisionsformularen vorgegebenen obligatorischen Prüfungshandlungen sowie dem pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

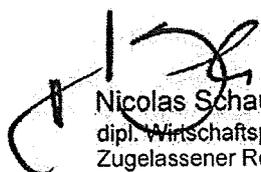
## Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 139'442.69 und einer Bilanzsumme von CHF 14'225'624.75 für das am 31. Dezember 2012 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

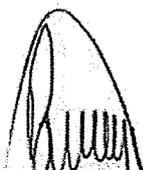
Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung 2012 zu genehmigen.

Kerzers, 5. März 2013

T+R AG  
Zweigniederlassung Kerzers



Nicolas Schaub  
dipl. Wirtschaftsprüfer  
Zugelassener Revisionsexperte



André Brügger  
dipl. Wirtschaftsprüfer  
Zugelassener Revisionsexperte

Leitender Revisor